



# Ratsinformationssystem

## Vorlage 2019/0497 - Beschlüsse

**Betreff:** Anfrage: General Blumenthal  
**Status:** öffentlich **Vorlage-Art:** Anfrage\_Formular  
**Verfasser:** BVO Celik, Rasim  
**Federführend:**FB 51 - Umwelt und Stadtplanung **Bearbeiter/-in:**Frommenkord, Denise  
**Beratungsfolge:**

Bezirksvertretung Eickel Entscheidung  
19.06.2019 der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel zur Kenntnis genommen

---

19.06.2019 Bezirksvertretung Eickel zur Kenntnis genommen

---

Im Antwortschreiben des Herrn Oberbürgermeister Herrn Dr. Frank Dudda auf das an allen Mitgliedern des Rates der Stadt Herne zugegangenen Schreiben der BI Stadtwald Herne-Wanne bzgl. des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 240 (General Blumenthal) wird u.a. behauptet, das "eine erhebliche Schadenersatzforderung der Grundstückseigentümer wegen einer Entwertung werthaltiger Gewerbeflächen durch Ausweisung als Waldfläche" für eine Stadt wie Herne nicht tragbar sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann hat es zuletzt Gespräche zwischen Verwaltung und Grundstückseigentümer über eine mögliche Nachnutzung des Geländes gegeben?
2. Was waren Inhalte der Gespräche?
3. Gibt es noch nicht der Öffentlichkeit bekannte Pläne des Grundstückseigentümers für eine gewerbliche oder industrielle Nachnutzung des Geländes?
4. Wie hoch ist der Verkaufswert der Fläche Blumenthal laut Bodenwertrichtlinie bei Ausweisung
  - als Gewerbegebiet?
  - als Wohngebiet?
  - als Waldfläche?
5. Ist der Verwaltung bekannt, ob es aktuell Kaufinteressenten für die Fläche gibt?  
Wenn ja: Wer?
6. Wie hoch könnte theoretisch eine Schadenersatzforderung der Grundstückseigentümer - Planungsstand heute - sein?
7. Was könnte nach Einschätzung der Verwaltung Hr. Dr. Dudda mit "werthaltige Gewerbeflächen" meinen?

Herr Wixforth beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Die letzten Gespräche zwischen der Verwaltung und den Grundstückseigentümern fanden im Rahmen der 2. Sitzung der Empfehlungskommission statt.

Frage 2:

Thema war die Vorzugsvariante der Machbarkeitsstudie und deren Eignung als Grundlage für die zukünftige Revitalisierung des Blumenthal-Areals.

Frage 3:

Nein, alle vorliegenden Pläne wurden der Öffentlichkeit vorgestellt.

Frage 4:

Unter Bergrecht stehende Flächen nehmen nicht an der Ermittlung der Bodenrichtwerte teil. Daher sind keine Aussagen hierzu möglich.

Frage 5:

Der Verwaltung sind derzeit keine Kaufinteressenten für die Fläche bekannt.

Frage 6:

Schadenersatzforderungen richten sich nach § 42 Baugesetzbuch. Die Bewertung und Bezifferung

eines hypothetischen Planungsschadens durch die Verwaltung ist nicht sinnvoll möglich und spekulativ.

Frage 7:

Die Machbarkeitsstudie weist nach, dass sich auf dem Gelände Blumenthal 11 und angrenzenden Bereichen Flächen für hochwertige gewerbliche Nutzungen entwickeln lassen.

---

[Impressum](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

[Newsletter](#) 

[Datenschutzerklärung](#)

[Kontakt](#)

[Presse](#)

[Stadtplan](#) 

[Stellenangebote](#)